

Vollmacht

Hiermit wird den Rechtsanwälten

Dr. Hans-Otto Binder
Tilmann Mögle
Steffen Kazmaier

Gartenstr. 10, 72764 Reutlingen
Telefon 07121/3745-0 Telefax 07121/3745-99

in Sachen

wegen

Vollmacht zur umfassenden außergerichtlichen und prozessualen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere:

1. Zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen aller Art, zur Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen sowie Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von Versicherungen, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
2. Zur Akteneinsicht und zur Vornahme aller den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere Abschluss und Widerruf von Vergleichen, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln einschließlich des Verzichts auf diese, zum Klagverzicht und zur Abgabe von Anerkenntnissen.
3. Zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere auf Kosten des Unterzeichners.
4. Zur Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen. Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an den Vollmachtgeber unmittelbar zulässig sind, sollen diese nur an die bevollmächtigten Rechtsanwälte erfolgen.
5. Zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, einschließlich der jeweiligen Vorverfahren, zur Erhebung der Privatklage, zur Vertretung als Nebenkläger, zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, zur Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, zur Abgabe der Zustimmungserklärungen gemäß § 153 und 153a StPO und zur Stellung von Entschädigungsanträgen nach StrEG.
6. Zur Vertretung in allen gerichtlichen Verfahren einschließlich eventueller Vorverfahren, Schlichtungsverfahren, Insolvenzverfahren, Hinterlegungsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltungsverfahren und sonstigen Zwangsvollstreckungsverfahren, zur Streitverkündung und zur Nebenintervention.
7. Zur Vertretung vor Familiengerichten, sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Einholung von Renten- und Versorgungsauskünften jedweder Art.

Reutlingen, den

Unterschrift Auftraggeber